



Stadtrat
Bahnhofstrasse 25
9200 Gossau
www.stadtgossau.ch



Gemeindestrassenplan; Planungsbericht

Öffentliche Auflage

1. Ausgangslage

Der Gemeindestrassenplan Gossau wurde 1989 erlassen und wurde seither bei Bedarf mit zahlreichen Teilstrassenplänen ergänzt. Im Kanton St.Gallen wird der Gemeindestrassenplan als zusätzliches kantonales Thema in den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) aufgenommen. Die Aufnahme in den Kataster bedingt eine grundlegende Überarbeitung der Daten, damit sie den Anforderungen eines digitalen Katasters genügen.

Die Aufarbeitung des Gemeindestrassenplans war nach dem neuen Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen sowie mit der Gesamtüberarbeitung der Nutzungsplanung zu koordinieren. Die gewidmeten Flächen der Strassenklassierung sollen als Verkehrsflächen in den Zonenplan übernommen werden.

Die Abweichungen zwischen dem Gemeindestrassenplan 1989 und den zu Arbeitsbeginn 2021 vorhandenen Geodaten bzw. dem heutigen Strassenverlauf waren zu ermitteln und zu bereinigen. Teil der Aufarbeitung war auch die Überführung der Daten aus dem heutigen Datenmodell der amtlichen Vermessung (DM01) ins neue AV-Datenmodell Gemeindestrassenplan.

2. Vorgehen

Der Gemeindestrassenplan 1989 wurde durch das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit der Geoinfo AG (Nachführungsstelle) vollständig überarbeitet.

In der Überarbeitung wurden die Strassenklassierungen mit der aktuellen Bodenbedeckung der amtlichen Vermessung abgeglichen. Teilweise bedurfte es kleinerer Korrekturen aufgrund der Linienführung.

Es wurden jedoch auch neue Gemeindestrassen 3. Klassen und Gemeindewege der 1. und 2. Klasse erfasst. Gemäss aktueller Rechtsprechung zu Beginn der Überarbeitung mussten alle Erschliessungen, welche über fremde Grundstücke führen, rechtlich gesichert werden. Diese wurden deshalb neu in den Entwurf Gemeindestrassenplan aufgenommen.

3. Gemeindestrassenplan

Gegenüber dem aktuellen Gemeindestrassenplan 1989 wurden mit dem Entwurf folgende wesentliche Änderungen eingefügt:

- Es wurden 42 neue Gemeindestrassen 3. Klasse erfasst und die Strassenunterhaltsperimeter entworfen.
- Es wurde 1 Gemeindestrasse 3. Klasse entwidmet (Alte Oberarneggerstrasse).
- Es wurden 4 neue Gemeindewege 1. Klasse erfasst.
- Es wurden 3 neue Gemeindewege 2. Klasse erfasst.
- Die bereits aufgelegten aber noch nicht rechtskräftigen Teilstrassenpläne wurden in den Gemeindestrassenplan integriert aus den Projekten Bushof / Bahnhofplatz sowie Sportwelten.

Den neuen Strassen und Wegen wurden folgende Nummern und Namen vergeben:

Klassierung	Nummer	Strassen- Wegnamen
Gemeindestrasse 3. Klasse	549	Vorderrainweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	554	Ringweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	555	Tobelbachweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	556	Weiherrwiesweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	557	Mattenbachweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	558	Mittelzelgstrasse
Gemeindestrasse 3. Klasse	559	Weideggstrasse A
Gemeindestrasse 3. Klasse	560	Ochsenweidweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	561	Ruppenstrasse A
Gemeindestrasse 3. Klasse	562	Moosklimmerstrasse

Gemeindestrasse 3. Klasse	563	Landeggbachweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	564	Lauchenweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	565	Lindenbergweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	566	Leimetweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	567	Schwalbensteig
Gemeindestrasse 3. Klasse	568	Obermattenweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	569	Albertschwilerweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	570	Chronbergweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	571	Obstgartenweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	572	Moosgartenweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	573	Wehrstrasse
Gemeindestrasse 3. Klasse	574	Schoretshuebstrasse
Gemeindestrasse 3. Klasse	575	Neurüdenstrasse
Gemeindestrasse 3. Klasse	576	Neurüdenweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	577	Roserwaldweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	578	Schochenbergweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	579	Lehnstrasse
Gemeindestrasse 3. Klasse	580	Marstalweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	581	Im unteren Berg
Gemeindestrasse 3. Klasse	583	Rütiwisenweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	584	Chressbrunnenstrasse
Gemeindestrasse 3. Klasse	586	Grundweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	587	Fennhaldenweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	588	Eichenmoosstrasse
Gemeindestrasse 3. Klasse	592	Am Gozenberg
Gemeindestrasse 3. Klasse	593	Bot-Künzle-Weg
Gemeindestrasse 3. Klasse	595	Winkelriedweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	596	Oberwattstrasse
Gemeindestrasse 3. Klasse	597	Oberwattweg
Gemeindestrasse 3. Klasse	598	Obergschwendstrasse
Gemeindestrasse 3. Klasse	599	Oberdorfasse
Gemeindestrasse 3. Klasse	1002	Chellenbachgasse
Gemeindeweg 1. Klasse	665	Scheffeneggweg
Gemeindeweg 1. Klasse	666	Gerenweg
Gemeindeweg 1. Klasse	667	Friedbergweg
Gemeindeweg 1. Klasse	668	Gröbliweg
Gemeindeweg 2. Klasse	766	Chellenbachweg
Gemeindeweg 2. Klasse	767	Ringweg
Gemeindeweg 2. Klasse	768	Oberdorfassweg

Für neue Gemeindestrassen 3. Klasse und Gemeindewege 2. + 3. Klasse sind diverse Strassenunterhaltsperimeter ausgearbeitet worden.

4. Fuss-, Wander- und Radwegplan

Parallel zum Gemeindestrassenplan wurde der Fuss-, Wander- und Radwegplan aktualisiert. Die aktuellen kantonalen und regionalen Routen sind nun darin abgebildet. Der Gemeindestrassenplan sowie der Fuss-, Wander- und Radwegplan sind zudem mit dem Gesamtverkehrskonzept (GVK) Gossau abgeglichen werden. Dieses befindet sich zum Zeitpunkt dieses Berichtes in parlamentarischer Beratung.

5. Vorprüfung

Die Entwürfe Gemeindestrassenplan sowie Fuss-, Wander- und Radwegplan wurden 2022 den kantonalen Stellen zur Vorprüfung eingereicht. Mit Stellungnahme vom 14. Februar 2022 gaben sämtliche kantonalen Stellen ihre Rückmeldung. Aufgrund der Rückmeldungen wurden insbesondere folgende Punkte nochmals überarbeitet:

- a) Mit dem Verein St. Galler Wanderwege wurden verschiedene Inputs besprochen und Ergänzungen im Fuss-Wander- Radwegplan gemacht.
- b) Die kantonale Stelle Mobilität und Planung meldet in Zusammenarbeit mit VeloLink zurück, dass die Velorouten im Fuss-, Wander- und Radwegplan nur teilweise mit der Karte "Rollender Langsamverkehr Bedeutung Kanton St. Gallen" zusammenstimmen. Insbesondere die lokalen Routen, welche Sache der Gemeinde sind, sollten ergänzt werden. Die kantonalen und regionalen Routen sind zu übernehmen.
- c) Amt für Raumentwicklung und Geoinformation meldet, dass die Klassierung und die amtliche Vermessung in verschiedenen Punkten nicht übereinstimmen.

Am 14. Februar 2022 hat das Tiefbauamt des Kantons in der Vorprüfung mitgeteilt, dass unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen und vorbehältlich des Ergebnisses eines Rechtsmittelverfahrens keine Einwände gegen die vorgesehenen Klassierungen bestehen.

6. Differenzbereinigung entlang Gemeindegrenzen

Gemäss Weisung zum Gemeindestrassenplan soll entlang den Gemeindegrenzen eine Differenzbereinigung erfolgen. Ziel ist, im ganzen Kanton SG ein konsistentes und zusammenhängendes Strassenplan- und FWR Netz zu erreichen.

Die Nachbargemeinden wurden zur Mitwirkung eingeladen. Entsprechende Rückmeldungen wurden in den Plänen eingearbeitet, so dass die Differenzen möglichst bereinigt sind.

7. Mitwirkung

Im Sinne der transparenten Bearbeitung des Projektes und zum Einbezug der Bevölkerung wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Die Gemeinde Gossau ermöglichte gemäss Art. 34 Abs. 2 PBG die Mitwirkung der Bevölkerung und die Anhörung der nach- und neben geordneten Planungsträger. Für die Unterlagen wurden vom 11. März bis 10. April 2025 das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Während dieser Frist gingen zahlreiche und umfassende Rückmeldungen ein. Der Stadtrat hat Mitwirkungsbeiträge ausgewertet und den Mitwirkungsbericht vom 30. April 2026 erstellt. Die beschlossenen Änderungen wurden in die Unterlagen eingearbeitet.

In der Mitwirkung wurde ersichtlich, dass einige unklassierte Strassen, welche neu für eine Klassierung vorgeschlagen wurden, so nicht erwünscht sind. Ebenfalls erfuhren die Entwürfe der Perimeter starke Ablehnung.

Alle Mitwirkenden erhalten eine elektronische Antwort zu ihren Beiträgen.

8. Veränderte Rahmenbedingungen

Der Kantonsrat berät im Frühjahr/Sommer 2026 den IX. Nachtrag zum kantonalen Strassengesetz. Darin wird definiert, dass Kantonsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse im Kanton St.Gallen als verkehrsorientierte Strassen gelten. Verkehrsorientierte Strassen bilden in besiedelten Gebieten das übergeordnete Strassennetz, haben eine «Durchleitungs- und Verbindungsfunktion» und sind «in der Regel vortrittsberechtigt ausgestaltet». Im Umkehrschluss handelt es sich bei nicht verkehrsorientierten Strassen um solche, die nicht primär auf den Verkehr ausgerichtet sind (z.B. Quartierstrassen mit Erschliessungsfunktion und geringem Verkehrsaufkommen).

Insofern hat sich die Ausgangslage, welche bei Beginn der Planungsarbeiten 2021 noch bestand, verändert. Das Tiefbauamt hat deshalb auch geprüft, ob die im Entwurf Gemeindestrassenplan 2025 vorgesehenen Klassierungen den zu erwartenden rechtlich notwendigen Minimalanforderungen entsprechen. Wurden diese übertroffen, wurde die geplante Klassierung nochmals hinterfragt und, wo möglich, im Entwurf Gemeindestrassenplan 2026 auf eine Klassierung verzichtet.

Zusätzlich hat die Regierung Ende 2025 den Entwurf des X. Nachtrags zum kantonalen Strassengesetz zur Vernehmlassung freigegeben. Mit dem Nachtrag sollen der geforderte Ausbaustandard von Erschliessungsstrassen reduziert und Erschliessungen über Privatstrassen ermöglicht werden. Mit dem X. Nachtrag zum Strassengesetz resp. der neu gültigen Richtlinie Erschliessungsstrassen vom 5. Dezember 2025 werden künftig auch Liegenschaften unter gewissen Voraussetzungen wieder als hinreichend erschlossen gelten, auch wenn die Zufahrt nicht klassiert ist.

Im Entwurf Gemeindestrassenplan 2025 sind noch einige Strassen als Gemeindestrasse 1. Klasse vorgesehen, obwohl sie lediglich Quartiererschliessungsfunktionen ohne Durchleitungs- oder Verbindungsfunktion erfüllen. Dies widerspricht der mit dem X. Nachtrag vorgesehenen neuen Systematik. Aus diesem Grunde sind im Entwurf Gemeindestrassenplan 2026 Rückstufungen vorgesehen. Folgende Gemeindestrassen 1. Klasse sollen als Gemeindestrasse 2. Klasse eingeteilt werden:

Nummer Strassennamen

2	Bahnhofplatzstrasse
4	Falkenstrasse
5	Florastrasse
6	Friedbergstrasse
8	Hirschenstrasse
9	Hofeggstrasse
15	Neuchlenstrasse
17	Otmarstrasse
21	Säntisstrasse
23	Sonnenstrasse
25	Talstrasse
27	Winkelstrasse

Diese Rückklassierungen haben keinen Einfluss auf die Finanzierung des Strassenunterhalts oder –baus. Sämtliche dieser Strassen sind nach wie vor vollumfänglich in der Pflicht der Stadt Gossau.

Weil diese Änderungen für die anstossenden Grundeigentümer wenig relevant sind, wurde auf ein zweites Mitwirkungsverfahren verzichtet.

9. Erlass und Auflage

Der Stadtrat hat den Gemeindestrassenplan sowie den Fuss-, Rad- und Wanderwegplan am 30. April 2026 erlassen und zur öffentlichen Auflage freigegeben.
